



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen gemäß § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)

Frau/Herr _____

Adresse _____

willigt ein, dass die folgenden aufgeführten fotografischen Aufnahmen für die beschriebenen Verwendungszwecke unentgeltlich und ohne Zeitbeschränkung verwendet werden dürfen. Für den Fall, dass Sie die Einwilligungserklärung nicht abgeben möchten, stellen wir ausdrücklich fest, dass dies für Sie mit keinerlei Nachteilen verbunden ist.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft bei Angabe plausibler Gründe schriftlich widerrufen werden.

Abbildung und Verwendungszweck

Datum, Unterschrift

Eine Verwendung der Bildaufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass vor allem im Internet (auch in sozialen Netzwerken) veröffentlichte Foto- und/oder Filmaufnahmen weltweit für alle Internetnutzer erreichbar sind. Bilder und Videos können z.B. über Suchmaschinen gefunden und auf dem eigenen Computer oder Handy abgespeichert werden. Dies ist u. U. auch möglich, wenn diese gar nicht mehr auf der ursprünglichen Internetseite angeboten werden.

Deshalb kann die Weiterverwendung der geplanten oder aufgeführten Bildaufnahmen durch Dritte nicht generell ausgeschlossen werden.

Ein Exemplar der Einwilligungserklärung hat sie/er erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Stelle



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Anlage - Einwilligung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen gemäß § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)

Ich/wir _____

habe/n die aufgeführten Bildaufnahmen zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass diese von

Kind _____

für die beschriebenen Verwendungszwecke unentgeltlich und ohne Zeitbeschränkung verwendet werden dürfen. Ich bin mir/Wir sind uns über die genannten Risiken und möglichen Konsequenzen bei einer Veröffentlichung der Bildaufnahmen bewusst.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes (erforderlich ab
Vollendung des 14 Lebensjahr)

Ein Exemplar der Einwilligungserklärung hat sie/er erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Stelle

Hinweis: Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen (zusätzlich zur Einwilligung der Minderjährigen selbst, die das 14. Lebensjahr vollendet haben). Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt. Weitere Personensorgeberechtigte können auch die getrennt lebenden Eltern oder die Mutter allein, die Adoptiveltern, der Vormund oder ein Ergänzungspfleger sein.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Merkblatt zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen

gemäß § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)

Bildaufnahmen stellen personenbezogenen Daten dar, für die bei einer Veröffentlichung die Vorschriften des Kunsturhebergesetzes gelten. Eine Veröffentlichung richtet sich in der Regel an eine unbestimmte Anzahl von möglichen Empfängern (z.B. Internetseite, Facebook oder Lokalzeitung) und kann nicht ohne besondere Gründe widerrufen werden.

Gemäß § 22 S. 1 KunstUrhG ist eine Veröffentlichung von Bildnissen grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Eine Einwilligung ist nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 KunstUrhG nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nur bei Gelegenheit auf der Bildaufnahme erscheinen und in der Regel nicht den Motivschwerpunkt bilden (z.B. Foto vom Brandenburger Tor). Ebenfalls ausgenommen von der Einwilligungspflicht sind gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1 KunstUrhG Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte (z.B. Volksfest oder Sommerfest im Unternehmen). Diese Ausnahme gilt in der Regel jedoch nicht für die Veröffentlichung der Aufnahmen, wenn Personen aus der Anonymität herausgelöst und im Mittelpunkt der Bildaufnahme stehen oder berechtigte Interessen der Abgebildeten gem. § 23 Abs. 2 KunstUrhG verletzt werden.

Hinweise zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen im Internet

Bei einer geplanten Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken gilt, dass die Möglichkeit des weltweiten Zugriffs auf die Bildnisse bzw. des Abrufs der eingestellten Daten und Bildnisse besteht, auch aus Ländern, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht. Unser Unternehmen kann deshalb weder die Zugriffe auf diese Daten über das Internet noch die Nutzung dieser Daten beeinflussen und insoweit auch keine Gewähr für die Beachtung des Datenschutzes übernehmen.

Mit geeigneten Suchmaschinen können personenbezogene Daten im Internet aufgefunden und die auf Bildnissen dargestellten Personen u.U. auch identifiziert werden. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, durch Zusammenführung dieser Daten und Informationen mit anderen im Internet vorhandenen Daten Persönlichkeitsprofile zu bilden und zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, z.B. für Zwecke der Werbung, zu erschließen. Aufgrund der Möglichkeiten des weltweiten Abrufs und Speicherung der Daten durch andere Stellen oder Personen kann im Falle eines Widerrufs der Einwilligung und trotz Entfernung Ihrer Daten und Bildnisse von unserer Internetseite eine weitere Nutzung durch andere Stellen oder Personen oder ein Auffinden über Archivfunktionen von Suchmaschinen nicht ausgeschlossen werden.